



Artensteckbrief
Lanzett-Herbstaster und Neubelgien-Herbstaster
(Symphyotrichum lanceolatum, S. novi-belgii)

In Hessen sind bislang erst wenige verwilderte Vorkommen der beiden Herbstasternarten bekannt. Vermutlich sind die Bestände bislang nur unzureichend erfasst.

Herkunft: Nordamerika

Besonderheit: mehrjährige Stauden, bilden dichte Sprosskolonien; die Artbestimmung der Herbstastern ist oft schwierig, Hybriden treten auf

Ausbreitung: Nahausbreitung durch kriechende Rhizome; Fernausbreitung durch Verdriftung von Rhizomstücken und Samen mit fließendem Wasser, Ausbreitung der Samen durch Wind

Merkmale



Lanzett-Herbstaster

- mehrjährige Staude
- Wuchshöhe: 0,5-1,3 m
- Blätter lanzettlich, ganzrandig oder mit einzelnen Zähnen, Blattgrund nicht geöhrt
- Blüten: Köpfchen in einer Rispe, 1,5 (bis 2) cm breit, Zungenblüten weiß oder schwach violett
- Blütezeit: August bis November

Neubelgien-Herbstaster

- mehrjährige Staude
- Wuchshöhe: 0,4-1,2 m
- Blätter lanzettlich, entfernt gesägt, Blattgrund geöhrt
- Blüten: Köpfchen in einer Rispe, 2,5-3 cm breit
- Zungenblüten meist blauviolett
- Blütezeit: August bis Oktober

Problematik/Auswirkungen

- Herbstastern können sehr dichte Bestände bilden und die Vegetationsstruktur stark verändern. In dichten Beständen werden einheimische Arten verdrängt, darunter können auch gefährdete Arten sein.
- In Wiesenbrachen kann die Sukzession durch die Herbstastern beschleunigt werden.

Gefährdete Lebensräume

Gewässerufer, lichte Auwälder, Wiesen bzw. Wiesenbrachen

Handlungsempfehlungen

Herbstastern kommen bevorzugt in anthropogen geprägten, naturfernen Lebensräumen vor. Eine naturnahe Ufervegetation sollte daher zur Verhinderung der Ansiedlung der Herbstasternarten erhalten und gefördert werden!

Ausbreitung und Aufbau großer Bestände im Vorfeld verhindern:

- keine Verschleppung von Rhizomen mit Erde oder Gartenabfall
- neue Bestände in oder im Umfeld schutzwürdiger Biotope beobachten; diese Vorkommen entfernen, wenn eine Gefährdung der Biodiversität nicht ausgeschlossen ist
- Bestände an ausbreitungsrelevanten Stellen wie z.B. an Flussoberläufen vorsorglich entfernen

Bekämpfung

Bekämpfungsmaßnahmen sollten prioritär in naturschutzfachlich hochwertigen und durch die Art gefährdeten Lebensräumen vorgenommen werden. Bislang liegen nur wenige Erfahrungswerte in Bezug auf die Bekämpfung der Herbstasternarten vor.

Bekämpfungsmethoden

Mahd: Ende Mai/Anfang Juni und Ende Juli/Anfang August

Beweidung: extensive Beweidung (keine weiteren Informationen verfügbar)

Nachkontrollen und Nacharbeiten

Nachkontrolle ca. 4 Wochen nach der 2. Mahd, ggf. nacharbeiten und die Samenbildung verhindern

Erforderlicher Maßnahmenzeitraum

Nicht bekannt

Entsorgung

Kompostierung in gewerblicher Kompostierungsanlage mit Gewährleistung einer Mindesttemperatur von 70 °C, **keine** Kompostierung auf dezentralem Kompost, weil Samen dort eventuell nicht abgetötet werden.